

GR. Hochberger

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 141816/2021-173

Magistratsdirektion,

Finanzmittelverschiebung Blackout

iHv 250.000 EUR von 2022 in 2023 im LCF

Graz, 15. Dezember 2022

Die Magistratsdirektion beantragt eine Finanzmittelverschiebung und begründet dies wie folgt:

Motivenbericht

Ein Blackout, also ein großflächiger, länger dauernder Ausfall des Stromnetzes, führt zu zahlreichen Problemen in der Versorgungsinfrastruktur. Beispielsweise funktionieren Kommunikation, Verkehr, Logistik, Finanzwesen und vieles mehr in dieser Situation nicht mehr wie gewohnt. Ähnlich stellt sich die Situation dar, wenn aufgrund einer bundesweiten Unterversorgung Energielenkungsmaßnahmen in Form von geplanten Flächenabschaltungen stattfinden würden.

Um für diese Fälle gerüstet zu sein, wird in Graz bereits im Vorfeld eine Kriseninfrastruktur in Form einer Leitstelle und „Leuchttürmen“ in Kooperation mit der Kirche etabliert. Die Leuchttürme dienen der Bevölkerung als fußläufig erreichbare, notstromversorgte Anlaufstellen im Krisenfall. Ziel ist, dass sich Bürger:innen dort einerseits über die aktuelle Lage informieren und dort andererseits Anliegen, Hilfebedarf, Notfälle etc. melden können, die dann via Funk koordiniert an die Leitstelle übermittelt und zur Bearbeitung an den behördlichen Führungsstab der Stadt Graz oder an entsprechende Hilfs- und Einsatzorganisationen weitergeleitet werden. Zusätzlich können dort Tipps zur Selbsthilfe und Verhaltensweisen für den weiteren Verlauf des Blackouts gegeben bzw. kann, wenn nötig, auch beruhigend auf Bürger:innen eingegangen werden. An jedem Standort können Bürger:innen zudem Hilfsansuchen bzw. -angebote über ein „schwarzes Brett“ selbst organisieren.

Die Blackout-Leuchttürme werden an – im Vorhinein ausgewählten – strategisch wichtigen und bekannten Orten eingerichtet. Das Projekt ist aus einer Kooperation der Stadt Graz mit der Diözese Graz-Seckau entstanden und führt dazu, dass künftig unter anderem Kirchen Teil des Blackout-Leuchtturm-Netzes in Graz sein werden. Eine Sonderstellung nimmt der Leuchtturm „Augustinum“ ein, der darüber hinaus für die Versorgung aller eingesetzten Kräfte vorgesehen ist.

Für die erste Phase wurden folgende Standorte als Blackout-Leuchttürme ausgewählt¹:

- Pfarre Graz-Hl. Schutzengel, Pfarrgasse 25, 8020 Graz
- Pfarre Graz-Mariatrost, Kirchplatz 8, 8044 Graz
- Pfarre Graz-St. Veit, St.-Weiter-Straße 86, 8046 Graz
- Pfarre Graz-St. Peter, Gruber-Mohr-Weg 9, 8042 Graz
- Bischöflicher Campus Augustinum, Lange Gasse 2, 8010 Graz
- Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Graz-Kreuzkirche, Mühlgasse 43, 8020 Graz
- Schule Engelsdorf, Liebenauer Hauptstraße 173, 8041 Graz
- Schule Puntigam, Gradnerstraße 24, 8055 Graz

Personell werden die Leuchttürme sowohl mit Mitarbeitenden des GPS, des Magistrates Graz und mit Freiwilligen aus dem Umfeld der Glaubensgemeinschaften besetzt.

Im Jahr 2022 wurde die Leitstelle bereits notstromversorgt (Aufwand rund € 150.000,-). Die ursprünglich geplante und mit rund € 1 Mio. budgetierte Notstromversorgung der weiteren Blackout-Leuchttürme war aufgrund von u.a. Lieferschwierigkeiten in diesem Jahr noch nicht möglich. Außerdem haben enorme Preissteigerungen eine Überarbeitung des ursprünglichen Konzepts notwendig gemacht.

Nunmehr ist geplant, die für die Notstromversorgung des Augustinum mit maximal € 80.000,- zu bezuschussen (laut Angebot der GBG betragen die Gesamtkosten inkl. Wartung über 5 Jahre € 147.900,-). Das Aggregat verbleibt im Eigentum der Stadt Graz.

Außerdem werden von der Stadt Graz für die weiteren Leuchttürme acht Aggregate (eines als Reserve) angekauft (Gesamtaufwand rund € 82.000). Die Kirchenstandorte übernehmen deren Wartung eigenständig.

Diese Neu-Konzeption ermöglicht einerseits, einen hohen Aufwand für größere und teurere Aggregate einzusparen, andererseits sind geringe Investitionen im Bereich der Ausstattung der Leuchttürme mit Gaskochern, mobilen LED-Strahlern etc. notwendig.

Die budgetäre Bedeckung für die Leuchttürme wurde im städtischen Haushalt für 2022 bereits in Höhe von 650.000 EUR berücksichtigt (zusätzl. zu einer geplanten Sparbuchentnahme von € 350.000,-). Nunmehr wird beantragt, für die Umsetzung des neuen Leuchtturmkonzepts für das Jahr 2023 eine Finanzmittelverschiebung iHv € 250.000,- vorzunehmen.

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

¹ Details siehe auch sicherheit.graz.at.

Aufgrund des vorstehenden Berichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien daher gemäß § 93 Abs 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idf LGBl. 118/2021 den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzmittelverschiebung iHv 250.000 EUR von 2022 in 2023 im LCF wird zugestimmt. Der LCF der Magistratsdirektion vermindert sich in 2022 um 250.000 EUR und erhöht sich in 2023 um denselben Betrag.

Ein neuer DR D.100012 mit der Bezeichnung Blackout wird eingerichtet.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 soll wie folgt geändert werden:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
100	119000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.100005	-250.000	-250.000		
100	119000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.100012			+250.000	+250.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+250.000	+250.000	-250.000	-250.000

Die Bearbeiterin:

Mag. Sandra Gessl
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

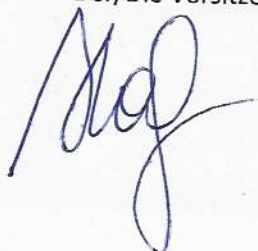
Stadtrat Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)


Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des


Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 15.12.2022


Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:



Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>15.12.22</u>		Der/die SchriftführerIn: 	

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T15:47:48+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-06T16:00:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-12-07T07:27:12+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.